

Ergebnisse und Perspektiven

KLAUS HERBERS und JOCHEN JOHRENDT

Dem Diktum des habsburgischen Staatskanzlers Metternich auf dem Wiener Kongreß 1815, Italien sei nur ein geographischer Begriff, steht die These entgegen, daß trotz der fehlenden staatlichen Einheit bis ins 19. Jahrhundert Italien sich während des Mittelalters als ein eigenständiger Kulturraum geformt habe¹. Da bei diesen Formierungsprozessen das Papsttum als wichtige Kontinuitäts- und Innovationsinstanz maßgeblich beteiligt war, ergab sich die übergreifende Fragestellung, wie sehr und in welcher unterschiedlichen Formen die Päpste in dieser Hinsicht wirkten. Die Vielfalt Italiens brachte es mit sich, hier ein „Europa en miniature“ zu sehen und zugleich die methodischen Fragestellungen der neueren vergleichenden Europaforschung kleinräumiger und damit auch tiefergehender zu erproben, wie die einleitenden übergreifenden Beiträge der ersten Sektion weiter entfalten². Dabei war vorneweg davon auszugehen, daß sich Integrationsprozesse nicht im Sinne einer Entwicklungslogik verfolgen lassen, sondern zugleich von vielen Faktoren der Desintegration begleitet waren – Papstschismen sind hierfür nur das eklatanteste Beispiel. Wichtige Hilfe war dabei die weitgehend abgeschlossene, aber dennoch „unvollendete Italia pontificia“ (Rudolf Hiestand), deren Leistungsfähigkeit auch durch die verschiedenen Interpretationsversuche erwiesen werden konnte. Daß Interpretation und Grundlagenforschung sogar enger zusammengehören als oft angenommen, zeigt sich daran, daß zugleich nach den spezifischen Formen der Ergänzung für die vorliegenden 10 Bände der Italia Pontificia gesucht wurde.

Daraus ergab sich die Gliederung der Kongreßbeiträge und des nun vorliegenden Bandes, dessen Ertrag wir in einigen Aspekten hervorheben und aus dem wir Fragen für die weitere Forschung ableiten können. Zunächst folgen wir dem Aufbau des Bandes, berücksichtigen dabei teilweise auch Diskussionsvoten der römischen Tagung, bevor wir an den Schluß einige synthetisierende Thesen stellen und weitere Perspektiven zu öffnen versuchen.

1 So schon beispielsweise Werner GOEZ: Geschichte Italiens in Mittelalter und Renaissance, Darmstadt ³1988, S. 1–12, bes. S. 1.

2 Siehe zu verschiedenen Forschungsansätzen den Einleitungsbeitrag von Klaus HERBERS, oben, S. 17–36.

I.

Die zweite Sektion mit der Frage nach den wechselnden politischen Kraftzentren Italiens kann teilweise mit der fünften Sektion verbunden werden, denn die Probleme, daß Papstprivilegien, Papstbeziehungen sich nur bedingt räumlich fassen lassen, galt nicht nur für die in Italien wirkenden unterschiedlichen politischen Herrschaften, zumal die Universalgewalten, sondern ebenso für die universal agierenden Orden. Gerade in diesen Bereichen war besonders von kulturellem Transfer auszugehen.

Der Beitrag von Matthias Maser behandelt die frühen Beziehungen Roms zu Byzanz und unterstreicht, ausgehend vom akakianischen Schisma, die Bedeutung des Konzils von Chalkedon 451 für die zahlreichen – teilweise sehr turbulenten – Kontakte im Verlauf des 6. Jahrhunderts. Als große Leitlinie der Auseinandersetzungen dieser Zeit ist der Streit um den römischen Primatsanspruch zu erkennen, wobei die Möglichkeiten der Päpste, diesen gegenüber dem Kaiser und den Patriarchen von Konstantinopel zur Geltung zu bringen, eng an die jeweiligen politischen Verhältnisse der „vielgestaltigen Italia“ gebunden waren. Gerade in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts waren es die mangelnden Zugriffsmöglichkeiten des Imperiums auf Rom und seine Kirche, die den Päpsten der Zeit die Entwicklung und Behauptung eines primatialen Maximalprogramms erlaubten. Dabei darf die römische Opposition zu Konstantinopel jedoch nicht in auf spätere Entwicklungen vorgeifender Weise als eine gewollte Emanzipation aus dem Verband des christlichen Imperiums fehlgedeutet werden. Die Einheit der Reichskirche blieb während des gesamten Untersuchungszeitraums wichtiger Bezugs- und Orientierungsrahmen für das politische Handeln der Päpste, jedoch belasteten neben divergierenden ekklesiologischen Modellen unterschiedliche Vorstellungen des Weges zu einer kirchlichen Union sowie abweichende Konzepte der höchsten Autorität in der Kirche die römisch-byzantinischen Beziehungen der Zeit mehrfach auf das Schwerste. Inwieweit die Kontakte Transferprozesse implizierten, blieb zunächst offen, zumindest wurde keine definitive Antwort gewagt, ob man in Rom die subtilen theologischen Fragen überhaupt verstanden hätte.

Dezidiert zu Fragen des Transfers nimmt hingegen Guglielmo Cavallo Stellung, der am Beispiel von Neapel und Rom ein breites Panorama zum 9. und 10. Jahrhundert entfaltet und zeigen kann, wie durch Übersetzungen griechische Traditionen akzeptiert und anverwandelt wurden. In Rom betraf das griechische Traditionen in bestimmten Klöstern sowie Fragen des Kultes³. Die

3 Vgl. neben den wichtigen Beiträgen zur Neuzeit, z. B. von Wolfgang SCHMALE: Historische Komparatistik und Kulturtransfer. Europageschichtliche Perspektiven für die Landesgeschichte. Unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen Landesgeschichte, Bochum 1998, vgl. zum Mittelalter Klaus HERBERS: „Europäisierung“ und „Afrikani-

wichtigste Figur im Zusammenhang mit der Thematik des Kongresses und nun vorliegenden Bandes war sicherlich der Übersetzer Anastasius Bibliothecarius. Da er auch als Verfasser oder zumindest als geistiger Kopf hinter einer Vielzahl von Papstschreiben des 9. Jahrhunderts steht, ließe sich ausgehend vom Beitrag Cavallos nach der Rolle solcher Personen in der päpstlichen Umgebung fragen. Inwieweit hingen die pointierten Positionen und Äußerungen eines Nikolaus I., Hadrians II. und Johannes VIII. von diesen Personen ab? Welche Möglichkeiten eröffneten sich wenn – wie von Anastasius geschehen –, Konzilsakten aus dem Griechischen übersetzt, und das hieß auch: interpretierend übersetzt wurden?

Daß in der zweiten Sektion Beiträge zu anderen Kraftzentren außer Byzanz hätten stehen können und vielleicht müssen, wurde dadurch ausgeglichen, daß Langobarden, Karolinger, Ottonen, Normannen und weitere politische Konstellationen in den vier Studien der dritten Sektion wiederholt angesprochen wurden, die mit dem Titel „Rom und die Kirchen Italiens – zwischen Autonomie, Konkurrenz und Anpassung“ überschrieben war.⁴ Jean-Marie Martin und Maria Pia Alberzoni konzentrieren sich dabei auf spezifische Zentren oder Regionen, Kirchenprovinzen: auf den süditalischen Raum und Mailand. Die Beschränkung auf ein fest umrissenes Gebiet – die Kirchenprovinz Mailand – liegt dem Beitrag von Maria Pia Alberzoni zugrunde, der vor allem die Zeit ab 1135 behandelt. Ausgehend von Überlegungen Kehrs steht die Frage im Vor-

sierung“ – Zum Problem zweier wissenschaftlicher Konzepte und zu Fragen kulturellen Transfers, in: *España y el „Sacro Imperio“*. Procesos de cambios, influencias y acciones recíprocas en la época de la “Europeización” (Siglos XI-XIII), hg. v. Julio VALDEÓN/Klaus HERBERS/Karl RUDOLF, Valladolid 2002, S. 11–31; jüngst die deutsch-italienische Publikation: *Pellegrinaggio e Kulturtransfer nel Medioevo europeo*. Atti del 1° seminario di studio dei Dottorati di ricerca di ambito medievistico delle Università di Lecce e di Erlangen. Lecce 2–3 maggio 2003, hg. v. Hubert HOUBEN/Benedetto VETERE (Università degli studi di Lecce. Dipartimento dei beni delle arti e della storia 2), Lecce 2006, darin: Hartmut KUGLER: *Che cosa significa „Kulturtransfer“ nel Medioevo europeo?*, S. 7–11, und die weiteren Beiträge dieses Bandes.

- 4 Der Vortrag von Antonio Carile konnte leider nicht in die Drucklegung einfließen. „Wenig Konkurrenz“, so karikierte Antonio Carile auf der römischen Tagung seinen eigenen Vortragstitel und bot einen breiten Abriss zum Verhältnis von Rom und Ravenna seit dem 8. Jahrhundert. Er konnte sich dabei vielfach auf Aussagen des «Liber pontificalis» des Agnellus stützen, um die Dreiecksgeschichte Exarch – Erzbischof – Papst, später erweitert um langobardische und karolingische Herrscher, nachzuzeichnen. Macht die Form der Überlieferung, so ließe sich in der Rückschau fragen, einen Vergleich Roms mit anderen Kraftzentren, in den Fällen leichter, wenn wie im Falle Ravennas die Überlieferung ähnlich strukturiert ist? Auch für Neapel könnte dies gelten. Entscheidende Etappen sah Carile in den Kaiserpakten, insbesondere im Hludovicianum von 817 und der Constitutio Romana von 824. Die Bedeutung Ravennas für die Karolinger und deren Beziehungen zu den Päpsten wurde besonders bei der Nachfolge Ludwigs II. akut ebenso wie bei den Auseinandersetzungen zwischen Formosianern und Antiformosianern – auch hier drängt sich unmittelbar der vergleichende Blick zu den Streitschriftautoren in Neapel auf.

dergrund, inwieweit päpstliche Durchdringung und Einflußnahme verfolgt werden können. Die Prozesse verdeutlicht sie mit Aspekten zu den Reisen, zu Kardinälen, Legaten sowie Subdiakonen. Vor allem durch die Subdiakone bzw. päpstlichen Kapläne wurden die Anbindungsversuche der Legaten ersetzt bzw. deren Tätigkeit reduziert und damit sogar eher eine alltägliche Kontrolle erreicht. Hinsichtlich der Motive hebt Alberzoni Fragen des Rechtes und der Bildung sowie der Karriere hervor. Inwieweit für das Institut der Subdiakone auch praktisch-kirchenrechtliche Aspekte zum Beispiel für eine notwendige *littera dimissoria* bestimmend wurden, bleibt noch zu klären. In Mittel- und Oberitalien scheint es sich bei Mailand vielleicht auch um einen Sonderfall zu handeln, da im Schisma von 1130 Anaklet II. nur hier und in Süditalien anerkannt wurde.

Jean-Marie Martin wendet sich dem Süden zu und charakterisiert weniger die Bedeutung dieses Schismas, sondern die komplizierten Strukturen zwischen griechischen, lateinischen und arabisch-muslimischen Ausrichtungen. Seine Thesen – an den Bänden der Italia Pontificia orientiert und differenzierend nach dem unterschiedlichen quantitativen Anteil an Papstkontakten – münden in Fragen, welche die zahlreichen neuen Bistümer, Erzbistümer und die Tendenzen zur Exemtion betrafen. Benevent war demnach der einzige größere päpstliche Erfolg bei dieser Neustrukturierung des kirchlichen Raumes.

In der Beurteilung der Errichtung des Erzbistums Benevent weicht Martin allerdings von den Interpretationen Wolfgang Huschners ab, der im Erzbistum Benevent des 10. Jahrhunderts auch eine Reaktion auf die Erhöhung des süditalischen Otranto sieht. Während Martin darüber hinaus die politischen Zielsetzungen des byzantinischen Herrschers anders einschätzt, vergleicht Huschner Benevent mit der Gründung Magdeburgs. Daraus leitet er vermutliche universale Konzeptionen ab, die auch mögliche Zielvorstellungen Johannes' XIII. betreffen. Die Errichtung auf einer Synode deutet auf einen breiten kommunikativen und konsensualen Prozeß. Magdeburg – kaum als *civitas* zu bezeichnen – habe sodann für Ostmitteleuropa Vorbildfunktion gewonnen. Deshalb hätten sich lateinische und griechische Welt im 10. Jahrhundert erneut voneinander abgegrenzt, endgültige Entscheidungen seien in dieser Zeit noch nicht getroffen worden. Als eine der grundlegenden Fragen in diesem Zusammenhang erwies sich diejenige nach den Handlungsmöglichkeiten der Päpste: Wie aktiv dürfen wir uns die Päpste dieser Zeit – und in diesem Fall Johannes XIII. – überhaupt vorstellen, wo lagen die jeweiligen Interessen? Wie weit reichte der aktiv von Rom gestaltete Kommunikationsraum⁵?

5 Fragen ergeben sich nicht zuletzt aus der erstaunlichen Passivität der Päpste bei der Ausstellung von Urkunden, vgl. dazu Hans-Henning KORTÜM: Zur päpstlichen Urkundensprache im frühen Mittelalter. Die päpstlichen Privilegien 896–1046, Sigmaringen 1995 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 17), zusam-

Wie repräsentativ sind Räume, was ist vergleichbar, wie lassen sich Gebiete abgrenzen und auswählen? Diese Fragen stellen sich besonders im Zusammenhang mit dem Beitrag von Jochen Johrendt, der drei Regionen, Ligurien, Umbrien und Kalabrien, in der Zeit von 1046–1198 hinsichtlich der empfangenen Papsturkunden in quantitativer und in inhaltlicher Hinsicht bezüglich der Rechtsinhalte und des Formulars miteinander vergleicht. Die in methodischer Hinsicht Neuland betretende Studie kann die Unterschiedlichkeiten der Regionen plastisch vor Augen führen und so verdeutlichen, daß trotz der scheinbar in allen regionalen und inhaltlichen kirchlichen Bereichen einer von Rom vorangetriebenen Zentralisierung die Regionen nicht nur Eigenheiten bewahren konnten, sondern auch neue entwickelten. Wertvolle weitere Aufschlüsse bietet etwa die Beantwortung der Frage, wo der Empfängereinfluß bei den unterschiedlichen Formulierungen lag und wie Kanzleiformen in die Untersuchung einzubinden sind⁶. Wie aber ist bei der Interpretation die doppelte Brechung der Informationen durch Überlieferungsunterschiede und durch unterschiedlich intensive Bearbeitung der verschiedenen Italia Pontificia-Bände auszugleichen?

Vor dem Hintergrund dieser Fragen sind die Bemerkungen von Dieter Girgensohn erhellend, der die Genese des Kehrschen Unternehmens zu einem anderen Jubiläum in Bezug setzte, zu Christoph Kolumbus († 1506). Der fruchtbare Irrtum, der für Kolumbus zu neuen Welten führte, ohne daß er dies direkt merkte, führte bei Paul-Fridolin Kehr zu einem Papsturkundenwerk, dessen Ziel und Aussehen er erst auf dem Weg präziserte und auch änderte. Die

menfassend S. 425–429 sowie Jochen JOHRENDT: Papsttum und Landeskirchen im Spiegel der päpstlichen Urkunden (896–1946), Hannover 2004 (MGH Studien und Texte 33), bes. S. 12–20. – Vgl. auch Thomas WETZSTEIN: Wie die *urbs* zum *orbis* wurde. Der Beitrag des Papsttums zur Entstehung neuer Kommunikationsräume im europäischen Hochmittelalter, in: Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III., hg.v. Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER, Berlin/New York 2008 (Neue AAG 2), S. 47–75.

- 6 Eine umfangreiche Geschichte der päpstlichen Kanzlei vom Beginn des Reformpapsttums bis zu Innozenz III. fehlt bis heute. Bereits 1935 formulierte Leo Santifaller als Ziel zukünftiger Forschung die „Untersuchung und Feststellung der Formulare, Formeln und Diktate in vorgregorianischer, gregorianischer und nachgregorianischer Zeit aus dem gesamten überlieferten Material“, Leo SANTIFALLER: Die Verwendung des Liber Diurnus in den Privilegien der Päpste von den Anfängen bis zum Ende des 11. Jhs, in: MIÖG 49 (1935) S. 225–366 (Wiederabdr. in: DERS.: Liber Diurnus. Studien und Forschungen von Leo Santifaller, hg.v. Harald ZIMMERMANN, Stuttgart 1976 [Päpste und Papsttum 10], S. 14–158, hier S. 18). Auch wenn Santifaller das genannte Forschungsdesiderat in Hinblick auf den «Liber Diurnus» aussprach, so gilt die Forderung nach einer Sichtung des Materials hinsichtlich einer Kanzleigeschichte nach wie vor. Santifaller hat dies selbst geplant, doch konnte er dieses Vorhaben nicht mehr abschließen, vgl. Liber Diurnus, S. Xf.

großen Vorteile für die Forschung sind unbestritten, aber die fehlende Vollen-
dung der Italia Pontificia macht der Verfasser an strukturellen Problemen fest,
die er am ehesten in Anbindung des Werkes an Institutionen sah, am besten an
ein „Institut für Papsturkundenforschung“.

Die vierte Sektion trägt dem teilweise inkongruenten Grundlagenwerk der
Italia Pontificia dadurch Rechnung, daß in allen Beiträge mögliche Ergänzun-
gen oder Richtigstellungen bisheriger Forschungsinstrumente thematisiert
wurden. Vor allem ging es um die nichturkundliche Überlieferung bzw. die
möglichen Nachträge für die Italia Pontificia. Den Reigen eröffnet Rudolf
Schieffer mit seinem Beitrag über die päpstlichen Register vor 1198, den Ab-
schriften des Registers Gregors I., Johannes' VIII., dem Originalregister Gregors
VII. und dem Registerfragment Anaklets II. Diese zusammen bieten immerhin
1600 Jaffé-Nummern von insgesamt knapp 18.000, somit fast 9% der gesamten
in diesem Werk verzeichneten brieflichen und urkundlichen Überlieferung.
Zwischen den Registern und der Empfängerüberlieferung besteht so gut wie
keine Überschneidung, was durch den unterschiedlichen Charakter der tra-
dierten Stücke bedingt ist. Hinsichtlich der regionalen Verteilung der Emp-
fänger von in den Registern enthaltenen Briefen ergibt sich ein zunehmender
Verlust der zentralen Bedeutung Italiens. Die Register selbst bergen zwar kein
Potential für Ergänzungen zur Italia Pontificia, doch spiegeln sie – und damit
wird die zweite zentrale Fragestellung des Bandes nach Integration und Des-
integration thematisiert – die Öffnung des Papsttums aus dem italienischen
Horizont zum universalen Papat und den damit einhergehenden Bedeutungs-
verlust Italiens für die Päpste wider.

Lotte Kéry verdeutlicht in ihren Ausführungen zu den vorgratianischen
Kanonessammlungen als Fundort päpstlicher Schreiben die Empfängergebun-
denheit der Dekretalen, die als Antworten auf Anfragen zu verstehen sind. In
den Kanonessammlungen finden sich jedoch nicht nur Dekretalen, sondern
ebenso Papstschreiben zu Verwaltungsangelegenheiten oder reine Freund-
schaftsbriefe. Sofern die Regesta pontificum Romanorum Kontakte zwischen
den Gliedern der Christenheit und dem Papsttum abzubilden suchen, sind
durch sie wichtige Informationen hinsichtlich des Gebens und Nehmens zwi-
schen dem römischen Zentrum und den Gliedern zu erhalten. Die Durchsicht
zumal der „kleineren und bisher noch weniger bekannten Sammlungen“ läßt
Aufschlüsse nicht nur bei der Identifizierung der Adressaten erwarten, sondern
auch Neufunde. Hinsichtlich des Arbeitsaufwandes würde eine systematische
Durchsicht aller Kanonessammlungen als Arbeitsauftrag für die Nachtragsbände
jedoch in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen.

Giulia Barone behandelt in Ihrem Beitrag anhand des Materials im ersten
Band der Italia Pontificia drei Bereiche, die sie in Zusammenhang mit der
Hagiographie beleuchtet: liturgische Prozessionen, Reliquientranslationen bzw.
Kirchweihen und Reformen von Klöstern. Dabei weist sie auf divergierende

Datierungen in unterschiedlichen Quellengattungen hin. Zumal bei Reliquientranslationen ist – wie Beispiele der Karolingerzeit verdeutlichen – mit einer parallelen Ausstellung von Papstschutzprivilegien zu rechnen, doch handelt es sich dabei nur um eine Möglichkeit. Keineswegs könne von jeder Translation auch auf eine Urkunde geschlossen werden⁷. Größere Ergänzungsmöglichkeiten für die Italia Pontificia sieht Barone aus dem Bereich der Hagiographie nicht.

Dietrich Lohrmann verweist in seinem an französischem Material erarbeiteten Beitrag auf konkrete Möglichkeiten zu Nachträgen in Zusammenhang mit Nachrichten über Appellationen an den Heiligen Stuhl. Zwar seien Petitionen und Entwürfe, mit denen sich Streitparteien an Rom wandten, selten erhalten. Doch mit Paschalis II. beginnend führt Lohrmann vor, wie aus Berichten über Beschwerden an der Kurie Nachrichten zu Urkunden entnommen werden können. Eine nähere Beleuchtung der innerkurialen Prozesse der Delegationsgerichtsbarkeit könnte also durchaus Nachträge zur Italia Pontificia zutage fördern.

In diese Stoßrichtung zielen ebenso die Ausführungen von Werner Maleczek, der unterschiedliche Typen kardinalischen Schriftgutes, Urkunden, Briefe, kurialinterne Schriftstücke, Testamente, Schreiben mehrerer Kardinäle und ihre literarische Tätigkeit behandelt. Der im Vergleich zum Vortrag wesentlich erweiterte Beitrag erfaßt jegliche Form von literarischer Produktion durch die Kardinäle zwischen dem Beginn des Reformpapsttums und dem Pontifikat Innozenz' III. Zumal bei der Nachlese der kurialinternen Schriftstücke, den Schreiben der Kardinäle als Auditoren, sei von einer „systematischen Nachlese zweifelsohne noch so mancher Fund“ zu erwarten. Die Aktivitäten in diesem Bereich erweisen sich nicht zuletzt deswegen als wichtig, da die Kontakte zwischen Rom und den Gliedern der *christianitas* nicht nur eine Beziehung mit dem Papst bedeuten. Rom bzw. das römische Zentrum sind vielmehr ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Papst und Kardinäle zu verstehen. Der Arbeitsaufwand der Nachlese für die ersten drei Italia Pontificia-Bände ist jedoch schwer abzuschätzen.

Sebastian Scholz demonstriert die eingeschränkte Leistungsfähigkeit der in Regestenform aufgenommenen Inschriften. Da sich die Regesten praktisch nur am dispositiven Rechtscharakter bzw. dem Faktischen – wie einer Weihe oder einem Neubau – orientierten, fallen entscheidende Aussagen, die der Quellengattung eigen sind, weg: In weitestem Sinne betrifft dies die Formulierung päpstlicher Ansprüche sowie die Selbstdarstellung der Päpste, Belege für eine korrekte Amtsführung und ähnliches. Für die konkrete Arbeit an der Italia Pontificia stellen die Inschriften jedoch auch bei einer Aufarbeitung in Rege-

7 Vgl. dazu Klaus HERBERS: Rom im Frankenreich – Rombeziehungen durch Heilige in der Mitte des 9. Jahrhunderts, in: Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750–1000. Festschrift für Josef Semmler, hg. v. Dieter R. BAUER u. a., Sigmaringen 1998, S. 133–169.

stenform in gewohnter Weise inner- und außerhalb Roms ein noch nicht genügend beackertes Feld dar, was man als konkrete Arbeitsaufforderung auffassen kann – in Zusammenarbeit mit dem neuen italienischen Inschriftenwerk.

Tommaso di Carpegna Falconieri bietet in seinem Beitrag einen Überblick über die Quellenlage in Rom, mit dessen Hilfe das Verhältnis des Papsttums zum römischen Klerus zu beleuchten ist. Zumal der Verlust des Archivs der „Romana fraternitas“ und des „Vicarius urbis“ erweisen sich als besonders schmerzhaft für die Beantwortung der mit dem Vortragstitel aufgeworfenen Fragen. Doch sei nicht nur ein Verschwinden ganzer Quellenbestände zu beklagen, sondern auch aus Sicht der heutigen Forschung das Fehlen einer zusammenfassenden Quellendokumentation, vergleichbar der *Italia Pontificia*, zumal die Aufarbeitung der Quellenbestände nach dem Zweiten Weltkrieg ins Stocken geraten sei.

Hubert Houben widmet sich der Überlieferung von Papsturkunden in den Aufzeichnungen Gelehrter zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert an süditalienischen Beispielen, oftmals Überlieferungen aus dritter Hand. Zumal der eher freie Umgang mit Texten durch Lokalhistoriker dieser Epoche stellt die „Regestenschester“ hinsichtlich der Echtheitskritik vor schwierige Probleme⁸. Die Bedeutung dieser sekundären oder oftmals tertiären Überlieferung verdeutlicht er am Beispiel von Venosa, der Deutschordensballei Apulien und Otranto. Er ermuntert nachdrücklich dazu, die neuzeitliche Überlieferung noch weiter nach erhaltenen Urkunden zu durchforsten.

Der umfangreiche Beitrag von Rudolf Hiestand beschäftigt sich mit den Nichtitalica innerhalb der italienischen Überlieferung. Diese waren von Kehr in seinen Vorarbeiten zum Regestenwerk, den „Reiseberichte zur Italia pontificia“ angezeigt bzw. bereits ediert worden. Es handelt sich um nicht weniger als ca. 200 Stücke, von denen 85 auf die Reform- und vor allem auf die Ritterorden entfallen, 66 Stücke aus den päpstlichen Registern des 13. bis 16. Jahrhunderts, von denen Kehr bereits 50 als Volltext druckte, und 72 Stücke aus unterschiedlichen Überlieferungszusammenhängen. Letztere sind in der Regel Zufallsfunde, die ein erhellendes Licht auf die jeweilige Archivgeschichte werfen.

In Hinblick auf seine integrierende und desintegrierende Funktion innerhalb der Kirche trat mit der Entstehung der Orden ein weiteres Element neben das Papsttum, dem sich die fünfte Sektion annimmt. Mit der Ausbildung von Ordenszentralen, die wie im Falle der Cluniazenser, Zisterzienser oder Prä-

8 Vgl. etwa als ähnlich gelagerten, jedoch von seiner Bedeutung bereits im Umfang herausragenden Fall für die *Polonia Pontificia* die Aufzeichnungen des Jan Dugłoz: Jery WYROZUMSKI/Stanisław SZCZUR: Jan Dugłoz und die *Polonia Pontificia*, in: Hundert Jahre Papsturkundenforschung. Bilanz – Methoden – Perspektiven. Akten eines Kolloquiums zum hundertjährigen Bestehen der *Regesta Pontificum Romanorum* vom 9.–11. Oktober 1996 in Göttingen, hg.v. Rudolf HIESTAND, Göttingen 2003 (AAG, phil.-hist. Kl., 3. Folge 261), S. 219–228.

monstratenser nicht in Rom und nicht einmal in Italien lagen, waren zwar neue, die Gesamtkirche durchdringende und zugleich zentrierende Gefüge entstanden, die spätestens im innozentianischen und alexandrinischen Schisma die Leistungsfähigkeit ihrer integrierenden Fähigkeiten unter Beweis gestellt hatten.⁹ Doch welche Auswirkungen hatten diese „Nebenzentralen“ für das Verhältnis des Papsttums zu Italien? Nutzte das Papsttum diese oder traten sie in eine wie auch immer geartete Konkurrenz?

Am Beispiel der Eremiten kann Mario Sensi in seinem Beitrag aufzeigen, daß es sich um eine seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert ungebrochene Bewegung handelte, zumal in Umbrien. Spätestens am Ende des 11. Jahrhunderts entstanden aus den teilweise unabhängig voneinander gegründeten oder in Filiation entstandenen Einzelkonventen von Eremiten Kongregationen, wie der Verfasser ausgehend von den Beispielen Camaldoli, Fonte Avellana und Vallombrosa verdeutlicht. Parallel zu dieser organisatorischen Verdichtung zu einer Kongregation erfolgte die Unterstellung des neuen Gebildes unter das Papsttum, das die Gemeinschaften in seinen Schutz aufnahm. Doch neben diesen in Kongregationen zusammengefassten und auf das Papsttum ausgerichteten Eremitengemeinschaften, aus denen sich teilweise eigne Orden entwickelten, ist zumal für das Gebiet Umbriens daneben und in zeitlichem Horizont darüber hinaus ebenso ein „irreguläres Eremitentum“ festzustellen, oftmals an Michaelsheiligtümer gekoppelt, die sich in Grotten oder Höhlen fanden. Diese rein auf den lokalen Kontext ausgerichteten Gründungen konnten aufgrund ihrer fehlenden Vernetzung neben ihrer bisweilen nicht zu unterschätzenden Wirkmächtigkeit als Heiligtum keine integrierenden Wirkungen entfalten, weder aus eigenem Antrieb noch in Verbindung mit dem Papsttum.

Die enge Bindung der Zisterzienser an das Papsttum zumal während des innozentianischen Schismas betont Rinaldo Comba, der den Orden als in seiner Frühphase durch „unanimità e diversità“ geprägt und rasch mit dem Papsttum verbunden beschreibt. Letzteres gelte sowohl für den Gesamtorden als auch für die einzelnen Zisterzen in Italien, deren Äbte bisweilen ihre Weihe durch den Papst erhalten mußten. Dass die Päpste den Orden als integrierendes Moment einzusetzen suchten, wird nicht zuletzt daran deutlich, daß Innozenz II. Bernhard von Clairvaux zur Unterstützung gegen Anaklet II. nach Italien gerufen hatte – wenn auch nicht als Klostergründer. Die anhand der päpstlichen Urkunden für die einzelnen Zisterzen ersichtlichen bisweilen sehr engen Kontakte zwischen den Päpsten und diesen Einzelklöstern offenbaren zudem die engen Wechselwirkungen nicht nur zwischen dem Orden insgesamt und dem Papst-

9 Vgl. Hubertus SEIBERT: Autorität und Funktion. Das Papsttum und die neuen religiösen Bewegungen in Mönch- und Kanonikertum, in: Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, hg. v. Ernst-Dieter HEHL/Ingrid Heike RINGEL/Hubertus SEIBERT, Stuttgart 2002 (Mittelalterforschungen 6), S. 207–241.

tum, sondern auch zwischen Rom und dem einzelnen Kloster vor Ort. Nicht zuletzt durch diese von seiten der Päpste bewirkte Außenformung des Ordens stellte sich für diesen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch die Frage nach der eigenen Identität.

Kristjan Toomaspoeg widmet sich den Ritterorden, die vor allem seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch in Süditalien, namentlich in den großen Aufbruchsorten ins Heilige Land agierten. Zunächst waren es die Hospitaliter, dann die stärker militärisch ausgerichteten Templer, die schon seit den Zeiten Innozenz' II. und Alexanders' III. päpstliche Förderung erhalten hatten, besonders an den Wegen und Orten, die Orient und Okzident verbanden. Unter Innozenz III. und Honorius III. dienten die Ritterorden auch päpstlichen Zielen auf der Apenninhalbinsel, wie der Verfasser an den Häusern des Deutschen Ordens in Sizilien illustriert. Fördermaßnahmen hingen aber zugleich mit der Unterstützung der Gemeinschaften im Orient zusammen. Der Beitrag behandelt weiterhin die Bedeutung in Süditalien während des 13. Jahrhunderts mit den verschiedensten Niederlassungen und bietet einen Ausblick auf die Zeit des avignonesischen Papsttums, in der auch die Aktivitäten der Ritterorden mit denjenigen im östlichen Mittelmeer (Türken) und im Baltikum zusammen gesehen werden müssen. Insgesamt bietet die Studie – weit über den zeitlichen Rahmen 1198 hinausgreifend – Beispiele dafür, wie lokale und universale Interessen auch in der Förderung durch die Päpste zusammengefaßt oder gegeneinander ausgespielt werden konnte.

Rudolf Hiestand sichtet in seinem Beitrag die vielfältigen und teilweise komplizierten Verknüpfungen der Italia Pontificia mit dem Kreuzzugsgeschehen und bietet damit auch Hilfen, wie die bisherigen Ergebnisse zu nutzen sind und welche Aufgaben bleiben. Sein hilfreicher Überblick zur Aufarbeitung der Kreuzzugsquellen, die teilweise parallel zu den Anfängen des Göttinger Papsturkundenwerkes verlief, kann manche Probleme wissenschaftsgeschichtlich erklären. Zur Diskussion stehen vier Fragebereiche: die eigentlichen Kreuzzüge, die Kreuzfahrerherrschaften und -kirchen, die Niederlassungen der italischen Seestädte im Osten sowie die Ritterorden. Die anschließende Durchforstung der Italia-Bände und die Hinweise auf Nachträge – meist in den „Vorarbeiten zum Oriens pontificius“ 1–3 publiziert – betreffen zunächst die Kreuzfahrerstaaten und -kirchen, was immerhin 16 neue gegenüber zuvor 63 bekannten Belege ergab. Anschließend werden die Teile der Italia hervorgehoben, die in den Narrationes oder Regesten den Bezug zu den Kirchen und Herrschaften im lateinischen Osten erkennen lassen (II). Für die Legaten ist noch mehr als bisher zu beachten, nach welchen verschiedenen, kurz besprochenen Kriterien im Laufe der Zeit Legationen Eingang ins Papsturkundenwerk fanden, um unnötige Sucharbeiten zu vermeiden (III). Die Nachlese für das eigentliche Kreuzzugsgeschehen ergab einige wichtige Ergänzungen; die zahlreichen Spuria erklären sich auch daraus, daß manche Städte den eigenen Anteil an den

Kreuzzügen durch Urkunden lückenloser gestalten wollten (IV). Zwischen Diözesen und Ritterorden steht das Kapitel des Heiligen Grabes, weil immer wieder aufgrund mancher Patrozinien zu entscheiden ist, ob eine Kirche Dependence der Gemeinschaft oder unabhängig ist. Für die Ritterorden war die Nachlese vor allem in Valetta (Malta) und in Spanien ertragreich (V). Insgesamt differenziert diese ergänzende Durchsicht das Bild nicht unwesentlich, dies gilt für die Institutionen des lateinischen Ostens ebenso wie für die noch in die Italia Pontificia einzubringenden Nachträge. Damit wird erneut unterstrichen, wie wichtig es ist, bei der Archivsichtung grundsätzlich alle Überlieferungen zu erfassen (VI). In einem Anhang werden die in Italien gefundenen Papsturkunden zum Kreuzzug und den Kirchen im lateinischen Osten übersichtlich zusammengestellt.

II.

Im Anschluß an die Zusammenfassung der Ergebnisse ist nach den sich daraus ergebenden Perspektiven für die Fortführung des Regestenwerks und die weitere Forschung zu fragen. Zunächst zum Regestenwerk selbst: Wo lohnt die Nachlese? Was ist pragmatisch vertretbar? Was verspricht eine deutliche Veränderung und Präzisierung des bisherigen Bildes? Hinweise bzw. Arbeitsempfehlungen an das Regestenwerk ergeben sich aus den Beiträgen von Lotte Kéry, Dietrich Lohrmann, Werner Maleczek, Sebastian Scholz, Hubert Houben und Rudolf Hiestand. Allen Vorschlägen eigen ist jedoch, daß die Relation von Arbeitsaufwand und Ergebnis schwer abzuschätzen ist. Wies Rudolf Schieffer in der Diskussion der Tagung mehrfach auf die kaiserlich-königlichen Empfänger hin, so dürfte ein Band zu „Imperatores et reges“, der bereits von Graf Finckenstein begonnen wurde, unstrittig sinnvoll sein¹⁰. Derartige Einstimmigkeit wird in der Fachwelt hingegen schon nicht mehr zu erwarten sein, wenn es um die Frage geht, ob die kanonistischen Sammlungen ortsbezogen oder generell für das Gesamtunternehmen für eine Nachlese durchforstet und die hieraus abzuleitenden Regesten präsentiert werden sollten¹¹. Neben der zunehmend schwieriger werdenden Frage nach einer geeigneten Bearbeiterin oder einem geeigneten Bearbeiter der jeweiligen Materie ist auch hier nach dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag zu fragen. Konkret sind zum Abschluß der Italia Pontificia drei Bände ins Auge genommen: neben dem bereits genannten Band „Imperatores et reges“ zum einen die „Decretalia generalia“ und schließ-

10 Erste Regestenentwürfe bis ins ausgehende 9. Jahrhundert liegen in Rohform vor.

11 Welche Erkenntnismöglichkeiten sich durch eine gezielte Verortung der Sammlungen, der Suche nach dem Ort, an dem sie zusammengestellt wurden, bringen kann, veranschaulicht Lotte KÉRY: Dekretalenrecht zwischen Zentrale und Peripherie, in: JOHRENDT/MÜLLER (wie Anm. 5) S. 19–45.

lich noch ein Nachtragsband, mit dessen Bearbeitung seit vielen Jahren Raffaello Volpini begonnen hat, der jedoch weitere Funde präsentieren könnte¹². Vorrangig in diesen Nachtragsband sind ebenfalls die durch die Tagung und den Band formulierten Hinweise auf mögliche Ergänzungen zu integrieren.

Doch werfen die ergänzenden Nachträge nicht zuletzt Fragen nach ihrer Systematisierung und ihrem Ort innerhalb des Regestenwerks auf: Wie steht es um Regesten für auswärtige Empfänger, die aber – wie der Beitrag Lohrmanns verdeutlicht – mehrere Zwischenschritte in Rom erkennen lassen, wie um erzählende, epigraphische Notizen und deren weiten Bedeutungsgehalt, wie um Kardinalsurkunden, die erst ab dem vierten Band der *Italia Pontificia* aufgenommen wurden, ganz zu schweigen von den delegierten Richtern. Soll die bestehende Orientierung der Regesten auf Rechtliches, auf Individuelles bei den Urkunden, Strukturelles bei den Registern und kanonistischer Überlieferung aufgebrochen werden, wie Bemerkungen zu Inschriften oder Übergabeverhandlungen nahelegen? Wie ist hinsichtlich der konkreten Regestierung (Nebenregesten) mit der italienischen Überlieferung der *Nichtitalica* in den anderen *Pontificiae* umzugehen?

Diese Fragen führen zielgenau auf den Charakter und die Aussagefähigkeit des Regestenwerks, das Kehr selbst als „Notbehelf“ bezeichnet hatte¹³. Die Leistungsfähigkeit dieses Hilfsmittels haben die unterschiedlichen Beiträge des Bandes demonstriert. Doch zugleich wurde deutlich, was die *Regesta Pontificum Romanorum* aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung nicht bieten können. Da die Regesten sich auf das rechtliche Substrat der Kontakte zwischen der Leitung der Kirche und der *christianitas* konzentrieren, kommt in ihnen gleichsam allein das in Schrift geronnene Ergebnis der Beziehungen zum Ausdruck, vorrangig rechtlicher Natur. Sie verzeichnen mit anderen Worten allein die konkrete Ausformung der Kontakte, nicht jedoch deren Motivationen. Viele andere Faktoren, welche die in der *Italia Pontificia* verzeichneten Beziehungen beeinflussten und gestalteten, bleiben unberücksichtigt, auch wenn sie in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen sind: Fragen wie etwa nach der Bedeutung der Doppelapostolizität Roms, der konkreten Vorstellung von der Binde- und Lösegewalt der Päpste in den unterschiedlichen Regionen, deren Folgen für die Heilssuche des individuellen Gläubigen werden in ihnen nicht thematisiert und würden den Rahmen des Werkes sprengen.

12 Vgl. Klaus HERBERS: 100 Jahre *Italia pontificia* (1906–2006) – Anregungen zur Ab-rundung, in: *QFIAB* 87 (2007) S. 374–379.

13 Vgl. dazu Rudolf HIESTAND: 100 Jahre Papsturkundenwerk, in: *Hundert Jahre Papsturkundenforschung. Bilanz – Methoden – Perspektiven. Akten eines Kolloquiums zum hundertjährigen Bestehen der Regesta Pontificum Romanorum vom 9.–11. Oktober 1996 in Göttingen*, hg. v. DEMS., Göttingen 2003 (AAG, phil.-hist. Kl., 3. Folge 261), S. 11–44, hier S. 20.

Doch bevor die Aufarbeitung dieser Aspekte für die Beziehungen zwischen Rom und der *christianitas* eingefordert wird, ist vielmehr auf das bisher zu weiten Teilen noch brachliegende Potential der Regesta Pontificum Romanorum am Beispiel Italiens hinzuweisen¹⁴. Für regionalbezogene Beispielstudien bieten die Regestenbände mit ihrem nach den Empfängern aufbereiteten Material eine ideale Ausgangsbasis. Schon die Anordnung erleichtert Fragen nach Integration und Desintegration, die fruchtbringend an die Ende des 19. Jahrhunderts konzipierte „urkundlichen Quellenkunde“¹⁵ herangetragen werden können. Damit wird zugleich die ungebrochene Bedeutung von Grundlagenforschungen zumal im geisteswissenschaftlichen Bereich unterstrichen, die langfristig von den einmal bereitgestellten und aufbereiteten Materialien profitiert. Denn etliche Fragestellungen ergeben sich erst aus der Aufarbeitung des in der Italia Pontificia gebotenen Materials. Bevor nach der Motivation des Handelns gefragt werden kann, ist dieses zunächst schlicht zu erfassen. Bereits hinsichtlich dieser banal erscheinenden Aufgabe der weiteren Forschung kann der vorgelegte Band zentrale methodische Probleme aufzeigen, ohne zugleich allgemein gültige Lösungen anzubieten: die zeitliche und räumliche Abgrenzung der untersuchten Einheiten, die asymmetrische Überlieferung und Aufarbeitung sowie kontroverse Positionen zur aktiven Politik der Päpste und deren Kontrahenten, seien es Urkundenempfänger, politische Partner oder Gegner, erweisen sich als Kernprobleme der auf Regionen bezogenen Einzelstudien. Entscheidend ist für die Beiträge des Bandes stets, wie Zeitabschnitte und Regionen ausgewählt und abgegrenzt werden. Das wird auch für die weitere Forschung ein entscheidendes Kriterium für die Auswahl von geeigneten Untersuchungsregionen bleiben. Das Grundproblem und zugleich der Reiz Italiens besteht nicht nur in der Inhomogenität des Gesamtgebildes, sondern auch in derjenigen der einzelnen Regionen in Italien: Was bedeutet etwa aus herrschaftlicher Perspektive im 9. Jahrhundert ‚Apulien‘ und was im 12. Jahrhundert? Was im vorliegenden Band an einigen ausgewählten Beispielen der Italia behandelt wird, gilt ebenso für andere Regionen, bei denen statische Entwick-

14 Diese Ausführungen gelten grundsätzlich auch für die anderen Teile des Regestenwerkes. Zur Zeit ist eine Nutzung in ähnlicher Weise jedoch in größerem Umfang allein für die Germania Pontificia möglich. Zumal nach dem Erscheinen des Bandes von Herman Jakobs GP 5/2 ist die Aufarbeitung der Kirchenprovinz Mainz abgeschlossen und bietet sich für vergleichende Studien geradezu an.

15 So der Ausdruck von Kehr in seiner Besprechung der Italia Pontificia Paul Fridolin KEHR: Selbstanzeige von Italia Pontificia I, in: Göttingische gelehrte Anzeigen 168 (1906) S. 593–610, S. 597 (Wiederabdr. in: DERS.: Ausgewählte Schriften, hg. v. Rudolf HIESTAND, 2 Bde., Göttingen 2005 [AGG, phil.-hist. Kl., 3. Folge 250], hier Bd. 1 S. 18–35, S. 20).

lungen ohne allzu große Veränderungen der kirchlichen und politischen Rahmenstruktur die Ausnahme bleiben¹⁶.

Doch wie lassen sich diese Räume abgrenzen? Derartige jeweils am Einzelfall zu prüfenden Problemstellungen bestimmten die Diskussionen der Tagung und werden auch die weitere Forschung beschäftigen. Das gilt sowohl für das Ganze, denn das notgedrungen exemplarische Vorgehen in einer Vielzahl von Beiträgen, von Maria Pia Alberzoni, Jochen Johrendt, Jean-Marie Martin und anderen läßt sehr eindringlich deutlich werden, wie unterschiedlich Italien offensichtlich war¹⁷. Und das gilt ebenso für kleinräumigere Einheiten, wobei sich stets die Frage anschloß und -schließt, wie typisch und wie singulär – beispielsweise die Situation in Mailand – eigentlich ist.

Der vorliegende Band konzentriert sich bewußt auf die Italia und thematisiert dabei nicht explizit das Verhältnis von Italia und Orbis. Doch liegt gerade darin sein Potential für weitere Forschungen, wenn die an Italien in den einzelnen Beiträgen beispielhaft angewandten Fragestellungen auf die gesamte lateinische Christenheit und ihre unterschiedlichen Regionen übertragen werden. Dabei wären die jeweiligen Räume auch in ihrer Dynamik und ihren Formierungsprozessen zu berücksichtigen: die Mittel der päpstlichen Einflußnahmen oder die Wünsche der Petenten können hier sehr aufschlußreich sein. Dies mag sogar zu Überlegungen führen, ob in einzelnen Fällen die Distanz Roms sogar zu stärkeren Möglichkeiten der päpstlichen Einwirkungen führen konnte. Auch hier bietet der Band methodische Anregungen, da er an Beispielen verdeutlicht, daß neben der begründeten Auswahl einer Region, die untersucht werden soll, in einem weiteren Schritt sowohl bei der empfängerorientierten als auch bei der nicht empfängerorientierten Überlieferung eine Asymmetrie zu berücksichtigen ist¹⁸: Neben den wechselhaften Schicksalen der Empfängerüberlieferungen muß der Blick zugleich stets der ausstellungsbedingten Überlieferung in Registern oder Kanonensammlungen gelten. In diesem Zusammenhang demonstrieren insbesondere die Ausführungen über die *Collectio Britannica* oder die päpstlichen Register vor 1198, daß durch den weiter gespannten Integrationsrahmen des Papsttums spätestens ab dem 12. Jahrhundert verstärkt andere Regionen als Italien in den Vordergrund traten. Dabei wirkt die Unterschiedlichkeit der Quellenarten befruchtend auf die Erkenntnismöglichkeiten – urkundliche

16 Das betrifft nicht nur Regionen am südlichen, westlichen und östlichen Rand der lateinischen Christenheit, sondern ebenso zentrale Landschaften wie etwa Oberitalien, Süd- und Westfrankreich.

17 Es bleibt fraglich, ob Ergänzungen und Präzisierung der Italia Pontificia hier künftig weiteren Halt geben können.

18 Vgl. dazu grundlegend Arnold Esch: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: HZ 240 (1985) S. 529–570 (ND in: DERS.: Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart, München 1994, S. 39–69).

Überlieferung, die Register, Inschriften oder historiographische Quellen besitzen jeweils ihren sehr eigenen Fokus und offenbaren damit stets neue Seiten des Papsttums.

Die Formulierung von Ernst-Dieter Hehl, daß die Kirche im 12. Jahrhundert „größer und dichter“ wurde¹⁹, ist in ihrer allgemein Aussage absolut zutreffend, doch wird die weitere Forschung genauer zu beachten haben, an welchen Stellen die Kontakte zu Rom intensiver, die Beziehungen zwischen dem Papsttum und den Einzelkirchen „dichter“ wurden und wo die Quellen eines Gebens und Nehmens zwischen dem Papsttum und der lateinischen Kirche zu verorten sind. Für Italien bedeutet diese grundlegende Entwicklung, daß die Beziehungen in Relation zu anderen Regionen „dünnere“ wurden. Denn sowohl die Verteilung der Legatenurkunden als auch die Anzahl der im Register Gregors VII. registrierten Stücke für französische Empfänger belegen die neue Position Frankreichs im Prozeß des Gebens und Nehmens seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert und deuten damit Konsequenzen auch für Italien an. Doch wird man auch in diesem Punkt hinterfragen müssen, in welchem Maße diese Einheiten durch das Papsttum und in welchem durch die Kirchen vor Ort geformt wurden. Zugleich verdeutlicht eine nicht statische, sondern sich an den wandelnden Beziehungen orientierte Perspektive, daß die noch näher zu bestimmende Funktion des Papsttums innerhalb der „Kirche“ zugleich davon bestimmt war, daß es Teil dieser „Kirche“ war. Die Beiträge des vorliegenden Bandes umfassen unterschiedliche Zeitabschnitte zwischen dem 6. und dem 12. Jahrhundert. Die Beziehungen zu Byzanz werden besonders für das 6. und 7. Jahrhundert, Fragen nach der Kenntnis des Griechischen in Italien sowie Prozesse der Kirchenorganisation auf das 9. und 10. Jahrhundert erörtert, weitere Beiträge widmen sich epocheübergreifenden Fragestellungen. Ein großer Teil befaßt sich jedoch mit dem 12. Jahrhundert. Eine Aufgabe des Bandes war es, die Leistungsfähigkeit der Italia Pontificia in ihrer thematischen und chronologischen Breite zu verdeutlichen. Doch dürfte eine gewisse Konzentration auf das 12. Jahrhundert nicht nur der steigenden Fülle des Quellenmaterials geschuldet sein. Gerade die Epoche von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts, eine Phase der zunehmenden Ausrichtung der Kirchen auf Rom hin, bietet sich wie kaum eine andere Zeit der Kirchengeschichte an, um die integrativen und desintegrativen Einflußnahmen des Papsttums in Italien, aber auch im Orbis generell näher zu beleuchten²⁰.

19 Ernst-Dieter HEHL: Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts. Einleitende Bemerkungen zu Anforderungen und Leistungen, in: Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, hg. v. Ernst-Dieter HEHL/Ingrid Heike RINGEL/Hubertus SEIBERT, Stuttgart 2002 (Mittelalter-Forschungen 6), S. 9–23, hier S. 9.

20 Daher berühren sich die Beiträge des Tagungsbandes mit einem weiteren Band, der seit April 2008 gedruckt vorliegt und ebenfalls mit dem Deutschen Historischen Institut in

Die Verbindung von räumlichen Aspekten (Sektion III) und quellentypischen Überlieferungsformen (Sektion IV) wurde zwar mehrfach in den Diskussionen angesprochen, aber nur bedingt in die Vorträge und Beiträge einbezogen. Doch die neuere Forschung hat die Bedeutung eines in Regionen differenzierten Ansatzes, der im Kehrschen Unternehmen für die Erfassung und Aufbereitung der Quellen schon angelegt war, nun auch für die Interpretation verstärkt aufgegriffen und um Aspekte des Vergleichs erweitert²¹. Erst durch eine komparatistisch angelegte Analyse sind Spezifika der Überlieferung einer Region zu erkennen, die ansonsten innerhalb der Italia Pontificia in der Masse der gebotenen Regesten formlos verschwinden würden. Dem haben weitere Forschungen zum Papsttum und zur Kirche Rechnung zu tragen, was beispielsweise in dem internationalen DFG-Netzwerk „Zentrum und Peripherie? Das universale Papsttum und die Regionen Europas“ erarbeitet wird²².

Gegebenenfalls werden weiterführende Forschungen sowohl zur Italia als auch zur Gesamtkirche stärker als bisher die Epochengrenze von 1198 bewußt zu überschreiten haben. Innerhalb des hier vorliegenden Bandes zur Italia Pontificia geht neben den Studien von Werner Maleczek und Dietrich Lohrmann lediglich der Beitrag von Kristjan Toomaspoeg deutlich über die Grenze von 1198 hinaus. Doch gerade angesichts einer problematischen Überlieferungslage – wie etwa in den Regionen Süditaliens – ist der Blick zuweilen auch über diese Epochengrenze zu richten. Das bedeutet zugleich, daß damit die fast ausschließlich durch Empfängerüberlieferung geprägte Zeitgrenze überschritten

Rom verbunden ist: JOHRENDT/MÜLLER (wie Anm. 5). Der Band untersucht gezielt die Zentralisation der Kirche, deren konkreten Vollzug – eine Ausrichtung an Rom in den einzelnen Kirchen vor Ort – und die Instrumente, die dem Papsttum dazu zur Verfügung standen. Explizit zu Italien vgl. darin die Beiträge von Nicolangelo D’Acunto und Jochen Johrendt.

- 21 Zur komparatistischen Vorgehensweise vgl. Michael BORGOLTE: Perspektiven europäischer Mittelalterhistorie an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, in: Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik, hg. v. DEMS., Berlin 2001 (Europa im Mittelalter 1), S. 13–27, bes. S. 22–24. Zum historischen Vergleich, seinen Merkmalen und Grenzen vgl. allg. die Ausführungen von Hartmut KÄELBLE: Der Historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/New York 1999; Heinz-Gerhard HAUPT/Jürgen KOCKA: Historischer Vergleich. Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, hg. v. DENS., Frankfurt/New York 1996, S. 9–39.
- 22 Die Mitglieder dieses Netzwerks sind: Nicolangelo D’Acunto (Brescia), Stefan Burkhardt (Heidelberg), Ingo Fleisch (Bamberg), Klaus Herbers (Erlangen), Jochen Johrendt (München), Lotte Kéry (Bonn), Harald Müller (Aachen), Rainer Murauer (Rom), Jörg Peltzer (Heidelberg), Przemyslaw Nowak (Warszawa), Matthias Schrör (Düsseldorf), Ursula Vones-Liebenstein (Frankfurt a. M.), Thomas Wetzstein (Heidelberg) und Claudia Zey (Zürich). Zum Netzwerk informiert die Internetseite <http://www.zentrumundperipherie.de/> (15. 5. 2009).

wird. Vergleiche der dominierenden Überlieferungsform in einer bestimmten Region vor und nach 1198 könnten methodisch fruchtbare Ergebnisse zu unseren Erkenntnismöglichkeiten überhaupt zeitigen.

Ein weiteres, in besonderem Maße die Italia betreffendes Problem, wird durch den vorliegenden Band thematisiert: die Abwesenheit und Anwesenheit des Papstes in verschiedenen Teilen oder sogar außerhalb Italiens spielte für die Beziehungen der Päpste zu den Regionen sicher eine nicht unbedeutende Rolle, was sich in den Ergebnissen zu Mailand, zu Süditalien oder den entsandten Kardinälen widerspiegelt. Zugleich demonstrieren die Beiträge des Bandes, daß das Begriffspaar Nähe/Ferne nicht allein aus der rein geographischen Distanz zwischen den Päpsten und den Regionen zu sehen ist. Geographische Nähe ist keinesfalls automatisch mit Intensität gleichzusetzen²³. Und auch bei dem Versuch einer näheren Bestimmung dieses Verhältnisses von Nah und Fern tritt erneut nicht nur der regionale Bezugsrahmen als entscheidend in den Vordergrund, sondern ebenso der zeitliche. In den über 1000 durch das Gesamtunternehmen des Göttinger Papsturkundenwerkes zu bearbeitenden Jahren standen den Päpsten nicht nur unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, um Ferne in Nähe zu verwandeln, sondern auch die Intensität ihrer Nutzung war weder chronologisch noch in seiner geographischen Ausrichtung kontinuierlich. Nähe ist daher auch durch die in den untersuchten Phasen möglichen Mittel der Kommunikation bedingt und an diesen zu messen.

Der Wert der Italia Pontificia ist für den Papsturkundenforscher unbestritten. Auch der Kreis der Autoren dieses Bandes setzt sich vorrangig aus dieser zum Teil hoch spezialisierten Forschergemeinde zusammen. Neben Fragen nach der Verbesserung und Abrundung der Italia Pontificia werden aber bei der Frage nach der Formierung von Räumen und Gemeinschaften vielfältige allgemeine Fragen angesprochen, die nicht nur unter den Stichworten Integration und Desintegration zu fassen sind, sondern Überlieferung, Herrschaftsmittel, Arten des Zusammen- und Gegeneinanderwirkens von lokalen und zentralen Interessen, Kommunikation und weitere Aspekte betreffen. Damit sind allgemeine Fragen genannt, Brücken zu verwandten Disziplinen geschlagen. Italien war jedenfalls schon vor 1815 mehr als ein geographischer Begriff.

23 Vgl. dazu Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER: Zentrum und Peripherie. Prozesse des Austausches, der Durchdringung und der Zentralisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter, in: JOHRENDT/MÜLLER (wie Anm. 5) S. 1–16, hier S. 9.

